

Informationen zur Kindertagesbetreuung

Kita-Betrieb:

Aufgrund der voraussichtlich ab dem 31.05.2021 gültigen Corona-Verordnung **ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen** in der Region Hannover und somit auch in Ronnenberg **ab dem 31.05.2021 wieder im Regelbetrieb zulässig**, wenn der Inzidenzwert in der Region Hannover an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 liegt. Dieses wird von der Region Hannover sehr wahrscheinlich am Wochenende festgestellt werden, da der Wert bereits 4 Tage nacheinander unter 50 liegt.

Im Regelbetrieb sind Durchmischungen von Gruppen – etwa während der Früh- und Spätdienste – grundsätzlich zulässig, solange z.B. das Gesundheitsamt keine Änderungen bezüglich des Regelbetriebs festlegt.

Bei einem Betreuungsangebot mit einem offenen oder teiloffenen Konzept sollte vorab das hiermit verbundene – möglicherweise erhöhte – Infektionsrisiko mit allen Mitarbeitenden und der Elternvertretung besprochen werden. Den Einrichtungen wird daher empfohlen mit den Elternvertretungen in den Austausch zu gehen.

Wichtig!

Für nähere Einzelheiten zur Betreuung, auch für die Eingewöhnung, im Regelbetrieb wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einrichtungsleitung.

Gebührenerstattung im Regelbetrieb:

Im Falle eines Szenario A (Regelbetrieb) in den Kindertageseinrichtungen ist eine Erstattung der Betreuungsgebühren ausgeschlossen.